

Genfer Gericht: Eltern dürfen Geschlechtsumwandlung ihrer 16 Jahre alten Tochter nicht verhindern

By Christoph Pfluger

Global Research, August 12, 2024

christoph-pfluger.ch 4 August 2024

Region: <u>Europe</u>
Theme: Law and Justice

Die Eltern werden gezwungen, die dafür erforderlichen Dokumente herauszugeben. Bereits vor einem Jahr wurde die Tochter – damals 15 – gerichtlich von den Eltern getrennt.

Begonnen hatte das Drama 2021, als die damals 13-jährige Tochter im Zusammenhang mit psychischen Schwierigkeiten am Ende der Pandemie äusserte, ihre Geschlechtsidentität sei männlich.

Die Eltern schickten sie in psychotherapeutische Behandlung. «Aber die Schule führte gemeinsam mit dem Jugendamt und sowie der staatlich finanzierten Transgender-Lobbyorganisation <u>Le Refuge</u> gegen den ausdrücklichen Willen eine «soziale Transition» durch», wie die «Alliance Defending Freedom International» (ADF) schreibt. Die Tochter erhielt einen neuen Namen, männliche Pronomen und wurde als Junge behandelt.

Nachdem die Eltern den ärztlich angeordneten Einsatz von Pubertätsblockern ablehnten, wurde ihnen im April 2023 die Tochter per Gerichtsentscheid weggenommen und in einem Heim untergebracht. Sie bliebt aber offensichtlich unter dem Einfluss von Le Refuge, nach eigener Darstellung eine «Anlaufstelle für LGBTIQ+ Jugendliche in Schwierigkeiten», die u.a. vom Bundesamt für Gesundheit und vom Kanton Genf finanziell unterstützt wird.

Heute, mit 16 Jahren will die Tochter offenbar die Geschlechtsumwandlung vornehmen. Damit sie vollzogen werden kann, sind Ausweise nötig, zu deren Herausgabe die Eltern nun vom Berufungsgericht des Kantons Genf gezwungen werden.

Gemäss Artikel 30b des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters für eine Geschlechtsumwandlung nicht erforderlich, wenn die betreffende Person das 16. Altersjahr vollendet hat. Die Entscheidung über die eigene Identität sei ein rein persönliches Recht, das der Tochter zugestanden werden müsse, argumentierte das Gericht.

Gemäss ADF hielt dem die Verteidigung der Eltern entgegen, dass die langfristigen gesundheitlichen Folgen einer "Transition" von einem Teenager mit psychischen Problemen nicht eingeschätzt werden könnten. Dieser Umstand hätte nach geltendem Recht in Betracht gezogen werden können.

Felix Böllmann, deutscher Anwalt und bei ADF International für den Fall verantwortlich,

sagte:

«Das Gericht sollte das Kindeswohl und die Rechte der Eltern hochhalten, statt mit ideologischen Konzepten Kinder und Eltern auseinanderzureissen. Die Schweizer Behörden sollten lieber einen Blick nach UK wagen, wo das Höchstgericht das Verbot von Pubertätsblockern gerade bestätigt hat. Die Schweiz sollte dem britischen Vorbild folgen: Kindeswohl und Elternrechte haben Vorrang."

Die Eltern erwägen einen Weiterzug an das Bundesgericht.

Ein skandalöser Fall. Im Hintergrund steht die Ideologie, dass das Geschlecht nicht mehr durch die Biologie bestimmt wird, sondern durch eine gefühlsmässige Selbstwahrnehmung, die man dann durch medizinische Eingriffe zur biologischen Realität machen will. Dass das keine gute Idee ist, zeigt eine <u>Studie aus Dänemark</u> von 2023, die erste landesweite ihrer Art. Resultat:

Transgender-Personen versuchen sich achtmal häufiger das Leben zu nehmen als Nichttransgender-Personen, vollendete Selbstmorde sind dreieinhalb mal häufiger. Das wäre doch wieder einmal ein Stück Wissenschaft, das man ernst nehmen sollte.

Quellen:

ADF Int.: <u>Schweizer Gericht verurteilt Eltern zur Herausgabe von Personalausweis für rechtlichen "Geschlechtswechsel" der 16-jährigen Tochter.</u> 31.7.2024

ADF Int. (youtube): Parents lose daughter to trans ideology: "They took our daughter away"

Infosperber: Die unerwünschten Folgen einer Geschlechtsumwandlung. 30.8.2023

NZZ: <u>Immer mehr Mädchen wollen Jungen sein – und Ärzte geben dem Transgender-Trend trotz Risiken nach.</u> 5.11.2020

Emma: England verbietet Pubertätsblocker. 14.3.2024

Univadis: Stark erhöhte Rate an Suizid-Versuchen unter Transgender-Personen. 29.7.2024

The original source of this article is <u>christoph-pfluger.ch</u> Copyright © <u>Christoph Pfluger</u>, <u>christoph-pfluger.ch</u>, 2024

Comment on Global Research Articles on our Facebook page

Become a Member of Global Research

Articles by: Christoph

Pfluger

Disclaimer: The contents of this article are of sole responsibility of the author(s). The Centre for Research on Globalization will not be responsible for any inaccurate or incorrect statement in this article. The Centre of Research on Globalization grants

permission to cross-post Global Research articles on community internet sites as long the source and copyright are acknowledged together with a hyperlink to the original Global Research article. For publication of Global Research articles in print or other forms including commercial internet sites, contact: publications@globalresearch.ca

www.globalresearch.ca contains copyrighted material the use of which has not always been specifically authorized by the copyright owner. We are making such material available to our readers under the provisions of "fair use" in an effort to advance a better understanding of political, economic and social issues. The material on this site is distributed without profit to those who have expressed a prior interest in receiving it for research and educational purposes. If you wish to use copyrighted material for purposes other than "fair use" you must request permission from the copyright owner.

For media inquiries: publications@globalresearch.ca